

Mitgliedschaften und Beiträge

des

Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Ruppertsweiler

- 1 VERWEIS AUF SATZUNG**
- 2 ALLGEMEINES ZU MITGLIEDSCHAFTEN**
- 3 EINFACHE MITGLIEDSCHAFT**
- 4 FAMILIENMITGLIEDSCHAFT**
- 5 ANPASSUNGEN UND ENDE DER MITGLIEDSCHAFT**
- 6 BEITRÄGE**
- 7 ANPASSUNGEN**

1 Verweis auf Satzung

Dieses Dokument ist eine Ergänzung zur Satzung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Ruppertsweiler 1988 e.V. Hier sind vor allem die Paragraphen

§3 Mitgliedschaft

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

§5 Ende der Mitgliedschaft

§15 Mitgliedsanträge

relevant.

2 Allgemeines zu Mitgliedschaften

Der Förderkreis hat in der Mitgliederversammlung am 24.03.2017 entschieden zum 01.01.2018 eine Familienmitgliedschaft einzuführen. Weiterhin gibt es auch die einfache Mitgliedschaft bei der nur eine Person Mitglied des Vereins ist. In den folgenden Kapiteln werden die Bedingungen und Unterschiede näher erläutert.

3 Einfache Mitgliedschaft

Die bisherige Mitgliedschaft wird als einfache Mitgliedschaft bezeichnet und beinhalten nur eine juristische und natürliche Person. Alle Bestandsmitgliedschaften sind daher einfache Mitgliedschaften. Die Rechte sind entsprechend der Satzung. Vor allem das Wahlrecht ist hier zu beachten.

4 Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft kann nur für Personen bestehen, die im gleichen Haushalt leben. In der Mitgliedschaft sind maximal zwei Personen über 16 Jahre und alle Kinder (bis zum 16. Lebensjahr) dieser Personen im gleichen Haushalt lebend, enthalten. Alle Personen der Familienmitgliedschaft müssen dem Verein mit Geburtsdatum mitgeteilt sein.

5 Anpassungen und Ende der Mitgliedschaft

Änderungen (z.B. Umzug, Kontoverbindungsänderung) müssen dem Verein zeitnah mitgeteilt werden. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres, haben Kinder einer Familienmitgliedschaft die Möglichkeit einfaches Mitglied im Verein zu werden. Ebenso besteht jederzeit die Möglichkeit einfache Mitgliedschaften in eine Familienmitgliedschaft zu ändern. Änderungen müssen immer schriftlich erfolgen.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ruppertsweiler wird eine Übergangsfrist vom 16. bis zum 18. Lebensjahr gewährt, in der sie weiterhin in einer Familienmitgliedschaft verweilen können. Das Wahlrecht bleibt unberührt.

6 Beiträge

Beiträge werden jährlich pro Mitgliedschaft erhoben. Die Höhe der Beiträge, wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Aktuell lauten die Beträge wie folgt:

- **12€ pro Jahr für einfache Mitgliedschaft.**
- **20€ pro Jahr für eine Familienmitgliedschaft.**

Der §7 Beiträge und Spenden, in der Satzung gilt unverändert.

7 Anpassungen

Anpassungen an den Bestimmungen der Mitgliedschaften und der Beiträge kann nur die Mitgliederversammlung fassen. Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie für eine Satzungsänderung.

Ruppertsweiler den 01.01.2018

Anmerkungen:

Mitgliedsbeiträge am 25.03.2022 durch Mitgliederversammlung angepasst.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender